



Vorlage KT\_04/2026  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 24.04.2026

**Anlagen**

- 1: Prüfbericht der GPA 2018 bis 2022  
(nicht öffentlich)
- 2: Stellungnahme der Verwaltung vom 09.10.2025  
(nicht öffentlich)

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Ludwigsburg durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) 2018 bis 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	01.12.2025	öffentlich
Kreistag	Kenntnisnahme	24.04.2026	öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich:
0	2024	57.000 €	Ergebnishaushalt	x 60 Produktgruppe/Investitionsauftrag: 1122
30.000 €	2025	5.122 €		
0	2026	0		
0	2027	0		
0	spätere	0		
30.000 €	Summe	62.122 €		

<b>Bemerkungen / Deckungsvorschlag:</b> Im Budget 2024 sind die Prüfungsgebühren der GPA nicht eingeplant gewesen, da der Hinweis auf die Prüfung erst im Dezember 2023 beim Landratsamt eingegangen ist. Sie belaufen sich auf insgesamt 62.122 €. Davon sind 2024 als Abschlagszahlung 57.000 € angefordert worden.	<b>Bezeichnung:</b> Besondere Geschäftsaufwendungen
--	--

### Klima-Auswirkung:

<b>Gesamtergebnis des KlimaChecks:</b>	<b>Teilergebnis(se) des KlimaChecks:</b>
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
<b>Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:</b>	

### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Finanzen des Landkreises der Jahre 2018 bis 2022 geprüft. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 01.07.2024 bis 02.10.2024 durchgeführt. Am 14. März 2025 ist der schriftliche Prüfungsbericht beim Landratsamt eingegangen.

Die Prüfung ergab keinen Hinweis auf Unregelmäßigkeiten. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkt. Steuerrechtliche Fragestellungen waren nicht Gegenstand der überörtlichen Finanzprüfung.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Kreistag zu informieren und jedem Kreisrat auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren (§ 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO). In der Anlage 1 wird den Kreistagsmitgliedern der gesamte Prüfungsbericht digital zur Verfügung gestellt. In der Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zum gesamten Prüfungsbericht zu stellen.

Die Verwaltung hat zum Prüfungsbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme der Verwaltung vom 09. Oktober 2025 ist in der Anlage 2 aufgeführt. Der Erlass des Regierungspräsidiums über den Abschluss der Prüfung liegt noch nicht vor.